

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") regeln die Beziehungen zwischen Kunden und der white cube GmbH, Münchensteinerstrasse 274, 4053 Basel (nachfolgend „miami weiss“).
- 1.2. Die AGB gelten als integrierter Bestandteil der jeweiligen Kundenverträge und ergänzen die dort getroffenen Vereinbarungen. Sie gelten als übernommen mit Annahme des Angebots oder Unterzeichnung der Auftragsbestätigung und/oder des Kundenvertrages.
- 1.3. Verbindliche Angebote von miami weiss sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, während 30 Tagen ab Ausstellungsdatum gültig. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen in Ziffer 4.3
- 1.4. Mündliche Absprachen wie auch abweichende Vereinbarungen zu diesen AGB gelten nur mit schriftlicher Bestätigung durch miami weiss

2. Ausführung

- 2.1. miami weiss sorgt dafür, dass der Kunde über den Fortschritt der Arbeiten informiert ist, und zeigt dem Kunden Umstände an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden.
- 2.2. miami weiss ist zur Übertragung der Geschäftsbesorgung auf einen Dritten befugt.
- 2.3. Der Kunde nimmt alle Vorbereitungs- und Mitwirkungshandlungen vor, die zur Erfüllung der Leistungen von miami weiss notwendig sind, und unterlässt alles, was die vertragsgemässe Leistungserbringung behindert oder gefährdet. Insbesondere gewährt er miami weiss, sofern erforderlich, den Zugang zu seiner IT-Infrastruktur. Er stellt die notwendigen

Unterlagen, Daten, Hilfsmittel unentgeltlich zur Verfügung.

- 2.4. Alle vom Kunden zur Verarbeitung eingebrachten Daten und Unterlagen müssen den von miami weiss aufgestellten technischen Mindestanforderungen entsprechen. Die Folgen nicht konformer oder fehlerhafter Daten und Unterlagen trägt der Kunde, wobei miami weiss die Kosten für deren Richtigstellung zu den geltenden Ansätzen in Rechnung stellen kann.
- 2.5. Sofern miami weiss Terminverpflichtungen eingegangen ist, bleiben alle Terminverzögerungen infolge von Umständen, die miami weiss nicht zu verantworten hat, vorbehalten, insbesondere nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsleistung oder Verzögerungen der Arbeiten durch Kunden oder Dritte. Bei durch miami weiss zu verantwortenden Terminverzögerungen einigen sich die Parteien über eine Anpassung des Terminplanes

3. Abnahme

- 3.1. Projektarbeiten wie die Erarbeitung von Websites und dergleichen unterliegen einer Abnahme. Abnahmen dienen der Überprüfung, ob die Leistungen von miami weiss vertragsgemäss erbracht wurden.
- 3.2. miami weiss teilt dem Kunden die Abnahmebereitschaft mit. Der Kunde hat die Abnahmeprüfung grundsätzlich unmittelbar nach Eingang dieser Mitteilung durchzuführen.
- 3.3. Nimmt der Kunde die Abnahmeprüfung nicht innert einer Frist von 2 Kalenderwochen nach Abgabe der Abnahmebereitschaftsmeldung durch miami weiss vor oder nimmt der Kunde die Leistung operativ in Betrieb, so gelten die betreffenden Arbeiten als abgenommen.
- 3.4. Der Kunde wird die Leistung abnehmen und die Abnahme im Protokoll bestätigen, wenn bei der Abnahmeprüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt werden.

- 3.5. Mängel sind wesentlich, wenn ein betriebswirtschaftlicher oder technischer Einsatz der Leistung nicht möglich ist. miami weiss wird diese unentgeltlich beseitigen und die Abnahme wird wiederholt. Für die Behebung solcher Mängel hat miami weiss das Recht zur zweimaligen Nachbesserung. Schlägt auch die dritte Abnahme fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten und das bereits gezahlte zurückverlangen. Nicht abnahmeverhindernde Fehler werden durch miami weiss nach der Abnahme unentgeltlich beseitigt.
- 3.6. Die obigen Bestimmungen betreffend Abnahme und Folgen regeln die Ansprüche des Kunden abschliessend.

4. Vergütung

- 4.1. Die Ausführung der an miami weiss übertragenen Arbeiten erfolgt entweder zu den vereinbarten Honoraransätzen und Konditionen oder wenn eine Vereinbarung fehlt, zu dem Honoraransatz CHF 150 pro Stunde. Alle Leistungen von miami weiss, welche nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt oder entschädigt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von miami weiss, wie beispielsweise die der miami weiss erwachsenen Barauslagen, welche über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, aussergewöhnliche Versandkosten oder Reisen).
- 4.2. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und sonstige Abgaben oder Nebenleistungen. miami weiss ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Generell wird 50% des Auftragsvolumens bei Arbeitsbeginn fällig, 50% werden bei Projektübergabe fällig. Kostenübersichten von miami weiss für Projektarbeiten sind grundsätzlich unverbindlich, wenn nicht explizit schriftlich anders vereinbart. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von miami weiss schriftlich

veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird miami weiss den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen.

- 4.3. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.
- 4.4. Für alle Arbeiten von miami weiss, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt miami weiss eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe udgl. sind vielmehr unverzüglich an miami weiss zurückzugeben.
- 4.5. Rechnungen von miami weiss sind 30 Tage netto ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Bei verspäteter Zahlung gelten ohne weitere Mahnung Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 10% pa. und Mahngebühren in der Höhe von je CHF 20. Gelieferte Waren und Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von miami weiss. Vereinbarte Nutzungsrechte gelten erst ab erfolgter Zahlung als gewährt.
- 4.6. Die Verrechnung mit Guthaben ist ohne ausdrückliche Zustimmung von miami weiss ausgeschlossen.
- 4.7. miami weiss kann jeweils auf den 1. Januar eines Jahres Preisadjustierungen vornehmen mit einer Anzeige von 1 Monat.
- 4.8. Preisadjustierungen infolge nachträglicher Änderung der Vertragsleistungen oder infolge Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleiben in jedem Fall vorbehalten.

5. Geistiges Eigentum und Schutzrechte

- 5.1. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars bzw. der Vergütung nur das Recht zur nicht ausschliesslichen, nicht übertragbaren Nutzung zum vereinbarten

- Zweck und dem vereinbarten Nutzungsumfang.
- 5.2. Änderungen von Leistungen der miami weiss durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von miami weiss und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
 - 5.3. Alle Rechte an geistigem Eigentum (z.B. Eigentums-, Urheber- und Verwendungsrechte etc.) bezüglich der von miami weiss erstellten Leistungen, einschliesslich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Layouts, Reinzeichnungen, Konzepte etc.) wie auch einzelne Teile daraus, verbleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke, Programme und Entwurfsoriginale bei miami weiss. Diese können von miami weiss jederzeit zurückverlangt werden.
 - 5.4. Soweit die Rechte Dritten zustehen, stellt miami weiss sicher, dass miami weiss über die entsprechenden Nutzungs- oder Vertriebsrechte verfügt.
 - 5.5. miami weiss ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemassnahmen auf miami weiss und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.
 - 5.6. miami weiss ist berechtigt, namentlich Ideen, Konzepte und Verfahren, welche bei der Vertragserfüllung entwickelt wurden, wieder zu verwenden. Dieses Recht gilt unabhängig davon, ob Mitarbeiter des Kunden an den Entwicklungen beteiligt waren.
 - 5.7. Bei Inanspruchnahme durch Dritte wegen behaupteter Verletzung von Schutzrechten verpflichtet sich der Kunde, miami weiss umgehend zu benachrichtigen und ihr auf deren Begehren die Prozessführungsbefugnisse zu übertragen. Dazu gehört insbesondere auch das Recht auf Abschluss von Vergleichen. Jegliche Haftung von miami weiss entfällt, wenn der Kunde sie nicht sofort von erhobenen Ansprüchen in Kenntnis setzt, ihr die verlangten Prozessführungsbefugnisse nicht abtritt

oder sie bei allfälliger Prozessführung nicht nach besten Kräften unterstützt.

6. Geheimhaltung und Referenzen

- 6.1. Die Vertragspartner verpflichten sich, alle als vertraulich gekennzeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. Die Vertragspartner überbinden diese Pflichten ihren Mitarbeitern und allfälligen Subakkordanten.
- 6.2. miami weiss ist es gestattet, das Bestehen eines Vertragsverhältnisses mit dem Kunden in seinen jeweiligen Referenzlisten und Marketingunterlagen (inklusive Verwendung eines Kundenlogos) zu nennen.

7. Gewährleistung und Haftung von miami weiss

- 7.1. miami weiss gewährleistet eine getreue und sorgfältige Ausführung der vereinbarten Leistungen.
- 7.2. miami weiss ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist miami weiss nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstösse zu überprüfen. Sollten Dritte miami weiss wegen möglicher Rechtsverstösse in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten von Websites, Apps, Programmen etc. resultieren, verpflichtet sich der Kunde, miami weiss von jeglicher Haftung freizustellen und miami weiss die Kosten zu ersetzen, die aus der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- 7.3. miami weiss haftet für verursachte und nachgewiesene Schäden des Kunden, soweit miami weiss nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Eine Haftung besteht nur bei grober Fahrlässigkeit und Absicht.
- 7.4. Ausgeschlossen ist in jedem Fall jede weitergehende Haftung, insbesondere für indirekte und mittelbare Schäden und Folgeschäden wie namentlich entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen oder Ansprüche Dritter.

- 7.5. Der Kunde prüft im eigenen Interesse alle Leistungen der miami weiss. Mängelrügen wegen nicht ordnungsgemässer Erbringung von Leistungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung schriftlich zu erheben. Erfolgt die Mängelrüge nicht form- und fristgerecht, gelten die betreffenden Leistungen von miami weiss als genehmigt.
- 7.6. Jegliche weitergehende Haftung und Gewährleistung ist ausgeschlossen.

8. Dauer / Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 8.1. Ein Wartungs- und Supportvertrag gilt nach Unterzeichnung für eine Mindestdauer von 2 Jahren. Danach verlängert er sich jeweils automatisch um je ein weiteres Vertragsjahr, sofern er nicht mit einer Frist von 3 Monaten auf den jeweiligen Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt wurde. Unberührt bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.
- 8.2. Verträge über Projektarbeiten sind nach Unterzeichnung oder Erhalt der Auftragsbestätigung verbindlich. Solange die Projektarbeiten unvollendet sind, kann der Kunde gegen Vergütung der bereits geleisteten Arbeit und des mutmasslichen Aufwands bis Beendigung vom Vertrag zurücktreten.
- 8.3. Jede Partei kann das Vertragsverhältnis per sofort auflösen, wenn die andere Partei zahlungsunfähig wird, ein Gesuch für gerichtliche oder aussergerichtliche Nachlassstundung stellt, eine Notstundung oder einen Konkursaufschub im Sinne von Art. 725a OR beantragt, in Konkurs fällt, ein gerichtliches oder aussergerichtliches Verfahren zur Schuldenbereinigung anstrengt oder wegen drohender Zahlungsunfähigkeit andere Verträge mit ihren Gläubigern schliesst, oder wenn andere, vergleichbare Handlungen unter schweizerischem oder ausländischem Recht vorliegen oder drohen.
- 8.4. Wenn der Kunde seinen für die Vertragserfüllung notwendigen

Verpflichtungen trotz zweimaliger Mahnung nicht nachkommt, der Kunde mit Zahlungen in Verzug ist oder aus anderen wichtigen Gründen den Anspruch der miami weiss gefährdet erscheint, ist miami weiss berechtigt, die Leistungserbringung einzustellen, bis die Zahlung erfolgt ist oder eine entsprechende Garantie einer Schweizer Bank vorliegt.

- 8.5. Löst der Kunde einen Vertrag unter Missachtung der vorgesehenen Nach- oder Kündigungsfristen auf, so ist miami weiss berechtigt, die bisher erbrachten Leistungen sowie den mutmasslichen Aufwand bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin oder bis Projektende in Rechnung zu stellen.

9. Abwerbung von Mitarbeitern von miami weiss

- 9.1. Für die Dauer eines Jahres nach Beendigung der vertraglichen Leistungen verpflichtet sich der Kunde, weder Mitarbeiter von miami weiss oder ihrer Partner und Subakkordanten einzustellen noch sie direkt oder indirekt ausserhalb der mit miami weiss abgeschlossenen Mandate für sich arbeiten zu lassen.

10. Höhere Gewalt

- 10.1. Kann eine Partei trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt wie Naturereignissen von besonderer Intensität, kriegerischen Ereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben, sofern die von der höheren Gewalt betroffene Vertragspartei diesen Umstand der anderen Partei sofort mitteilt.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieser AGB.
- 11.2. Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar unter Ausschluss von Kollisionsrecht und völkerrechtlichen Abkommen (wie Wiener Kaufrecht).
- 11.3. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von miami weiss in Basel. Gesetzlich zwingende Gerichtstände sind vorbehalten